Nr. 14. Prag den 26. Juli 1866. III. Jahrgang

Das Abendland.

Central-Organ für alle zeitgemäßen Interessen des Judenthums.

Verleger, Eigenthümer und verantwortlicher Redakteur: D. Ehrmann.

Pränumerationsbetrag ganzjährig 3 fl., halbjährig 1 fl. 50 kr., vierteljährig 80 kr. mit Postzusendung und Zustellung in's Haus; für's Ausland ganzj. 2 Thlr. halbj. 1 Thlr. 15 Gr. — Erscheint am 2. und 4. Donnerstag des Monats. — Administration. Geistgasse Nr. 908—I. — Inserate werden billigst berechnet.

Erklärung.

Die seit Veröffentlichung der letzten Nro. dieses Blattes eingetretenen Ereignissen und Störungen des Postverkehrs haben das Erscheinen der vorliegenden Nro. bis heute verzögert, und werden wir den P. T. Herren Abonenten den dadurch entstandenen Ausfall einer Nro. bei hoffentlich bald eintretenden günstigern Zeitverhältnissen durch Beilagen zu dem Blatte zu ersetzen suchen. — Indem wir wegen dieses Umstandes um gütige Nachsicht bitten, hoffen wir, daß der geehrte Leser auch diesmal den Mangel an Correspondenzen und Notizen dem gehemmten Postverkehr zuschreiben werde. —

Die Redaktion.

Ernst Wehli
geb. 21. Dezember 1787
gest. 19. Juli 1866.

Die israelitische Cultusgemeinde Prags hat durch den Tod ihres Repräsentanzmitglieds und frühern Vorstehers, Herrn Ernst Wehli einen sehr herben Verlust erlitten, der besonders von jenen tief empfunden wird, die den kultuellen und religiösen Zuständen der Gemeinde ihre Theilnahme zuwenden. Der religiöse Indifferentismus, der faule Egoismus, überhaupt die Kehrseiten des Gemeinsinns, welcher Quelle sie auch immer ihren Ursprung danken, haben in unserer materiellen Zeit zahlreiche Vertreter, und wenn der unerbittliche Tod sich aus diesen Reihen ein Opfer sucht, so sorgt der moderne Nachwuchs redlich dafür, daß die Lücke nicht unausgefüllt bleibe. Dagegen ist die Zahl derer, die für Förderung der religiösen und geistigen Interessen des Judenthums ihre ganze Thatkraft ihre ganze, durch die Berührung der ehemaligen und der gegenwärtigen Culturzustände unserer Glaubensgenossen was so viel ist als durch die Vereinigung der theologischen mit der allgemeinen Bildung bedingte Begabung einsetzen, in stetter Abnahme begriffen, und wenn ein Mitglied dieser kleinen Schaar vom irdischen Schauplatze seiner Thätigkeit abberufen wird, so ist unsere Zeit selten in der Lage Ersatz zu biethen. In dieser Beziehung ist das Hinscheiden des Mannes, dem wir diese Zeilen widmen eine Calamität für die prager Cultusgemeinde. Der Verblichene, der in seinem 80. Lebensjahre stand, war bis wenige Tage vor seinem Tode körperlich rüstig und geistesfrisch, und seine unermüdete Thätigkeit erlitt in den letzten Jahren, selten eine Unterbrechung. Wir verweisen den Leser auf die biographische Skizze, die das Abendland (N. 25. 1865) aus Anlaß der ihm wegen seines gemeinnützigen Wirkens durch die Gnade Sr. Majestät des Kaisers gewordenen Auszeichnung brachte, und seit jener Zeit fand unser Blatt auch öfters Gelegenheit des nunmehr Verstorbenen rühmend zu erwähnen. Sein vielseitiges Wissen, das er in verschiedenen tüchtigen literarischen Arbeiten bewährte, gepaart mit einer gereiften praktischen Lebensanschauung, die den gewandten Geschäftsmann beurkundete, und einem bescheidenen biedern Charakter, der mehr zu wirken als zu glänzen suchte, waren Eigenschaften, die ihm das Zutrauen seiner Mitbürger erwarben, und den viel begabten Mann zu einer gesuchten Persönlichkeit bei Leitung und Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten machten. So sehen wir den thätigen Mann durch mehr als ein halbes Jahrhundert als Vorstand komerzieller, wissenschaftlicher und wohlthätiger Vereine und später als Präses der Cultusgemeinde-Repräsentanz ersprießlich und segenreich wirken, und alles Gute in der Gemeinde mit treuem Eifer fördern.

Die hohe Achtung, die der Verstorbene genoß, gab sich auch bei seinem am 20. d. M. stattgefundenen Leichenbegängnisse kund. Ein zahlreiches Geleite folgte der Bahre, und Alles, was die Prager Cultusgemeinde an Honoratioren und hervorragenden Persönlichkeiten besitzt war bei dem Trauerzuge gegenwärtig. Am Friedhofe wurden von dem ehrwürdigen greisen Oberrabbiner Rappoport und von dem ehrwürdigen Prediger der Tempelgemeinde Prof. Dr. Kämpf ergreifende Reden gehalten, in welchen die vielen Verdienste des Dahingeschiedenen rühmend hervorgehoben wurden. Bei dem Schmerze, den wir ob dem Verluste eines so ausgezeichneten Mannes fühlen, dessen Liebenswürdigkeit, Bescheidenheit und Jugendfrische im geselligen Umgange kennen zu lernen wir Gelegenheit hatten, können wir es nicht unterlassen den Wunsch auszusprechen, daß thatkräftige fromme Männer unserer Gemeinde jene Wirksamkeit eifrig weiterführen möchten die dem Verblichenen zur Ehre und zum Ruhme gereichte.

Ehrmann.

Zur Geschichte der Juden in Eger

Von David Oppenheim Rabbiner in Gr. Becskerek.

III

Während dem die Hussitenkriege ganze Ländereien verheerten, hatten sich, wie Pröckl bemerkt, die in Eger wieder gesammelten Juden abermals Eingriffe in die Rechte der Bürger erlaubt." Worin diese Eingriffe bestanden wird nicht gesagt und es läßt sich leicht vermuthen, daß bloß der leidliche Wohlstand der Juden, der von den Hussiten halbwegs verschont geblieben, den Neid der Bürger erregte und einzig und allein zu deren Klagen beim Kaiser Siegmund Veranlassung geben mochte. Daß vor dem Ausbruche der Hussitenkriege der Wohlstand der Gemeinde ein bedeutender gewesen sein mag, läßt sich am besten aus der folgenden im Auszuge von Hrn Dr. Wessely veröffentlichten (s. Nr. 10 S. 74) Urkunde vom Jahre 1410 am Donnerstage in der Pfingstwoche, entnehmen. Die Gemeinde zählte damals drei Judenmaister *) d. h. ein vollständiges Beth-Din, Gerichtscolleaium, und besaß alle nöthigen Baulichkeiten und In-
. — „Ich Thomas Schrötel purger zu Eger etc. of-
ren mit bekenntnisse des briefes allen den die In sehen
heren lesen, wann die drey Judenmaister zu Eger, der
kya, Lebelang und Slanel von iren vnd der
jnn der Juden zu Eger wegen durch mavrwände (d. h.
erwände) des zwischen vnser Hofereit sein vnd irren
hofe bei irem Tanzhaus die ir sein, haben durch
beten willen erlavbet daz wir zwey Fensterlicht avz
benanten selhofe In vnße gemach haben sullen mit irn
en alle die weil vnd sie uns dos wellen gestatten etc."
er Hesckya, d. h. Chiskia oder Heskia, scheint der Col-
des R. Nathan gewesen zu sein, welcher in der Nr. 12
91 erwähnten Synode zu Erfurt mittagte **). Der Name
lang findet sich bei Zunz, Namen der Juden S. 64 an-
hrt, hingegen fehlt aber daselbst der Name Slanel, wenn
derselbe, wie überhaupt die ganze Urkunde in ortho-
hischer Beziehung ungenau und fehlerhaft gedruckt ist.
eicht soll es heißen: Slamel-שלומיל? —
„Im Jahre 1430 brachte Eger bei dem Kaiser Sieg-
es dahin, daß weil die Judischheit die allwieviel ist,
lchen Freyheiten sitzen und so begnadet seyn daß Sy
damaligen) sweren u. wilden Leufften da die Burger
elbst in Leib und Gut großlich der heyligen Christen-
und dem Kunig (wider die Hussiten) zu Hulff angrei-
nußten, mit mitleiden weder an wachen, graben oder
Arbeit wollten, daß um den (abermaligen) Ueberfall
er uffgebrachten Gemeine und daraus entste-
n Vurat, verderben, und unüberwindlichen schaden zu
stehen, er jenen anderswo in wonung und enthaltung
eu ließ, und nach Verweisung des Judenmeisters und
Juden ir Häußer, Hoff, Synagog und Freythof (aus-
amen Ir hab, Pfand und Schuld, das In treulich
lgen soll) den Egerern zu der Stadt Nuz und Besserung
eß. Insonderheit uß der Synagoge wollte er der Kaiser
Capelle Gott u. vnser lieben Frawen zu Lob gestifften
." (Urkunde datirt: Nürnberg 1430 am nächsten Don-
g nach St. Francisci) 80 Jahre also nach dem gräß-
Judenmorde suchten die Bürger in Eger bittlich an,
damit von der aufgebrachten Gemeine kein Unrath entstehe, daß der Kaiser die Juden aus der Stadt ausweisen soll und anderswo in Wohnung und Enthaltung bestellen lasse. Von Eingriffen der Juden in die Rechte der Bürger wird nichts erwähnt und bloß die nachlässige Handhabung der öffentlichen Arbeiten, als wachen, graben und andere Arbeiten zur Vertheidigung der Stadt gegen die Hussiten wird denselben blos des Scheines wegen zur Last gelegt. Die Ausweisung wurde auch pünktlich vollzogen und alle Juden mußten die Stadt räumen, und einen Revers ausstellen, daß nachdem auf höchstem Befehl kein Jude mehr in Eger wohnen soll und der Magistrat aus freiem Willen die Hälfte des Werthes ihrer Häuser hinauszahlte, sie auf alle ihre Privilegien und Freiheiten Verzicht leisten müßten. Auf diese Art gelangte der Magistrat in den Besitz der Synagoge und der übrigen Judenhäuser dann des Judenseelhofes, aber nicht allsogleich, sondern erst später wurde die Synagoge in eine christliche Kirche verwandelt. Eine solche Abtretungsurkunde einer Jüdin Rasel und deren Ehemann Lazar hat Hr. Dr. Wessely ibbidem mitgetheilt, die in vielfacher Hinsicht merkwürdig und Pröckel entgangen ist. Warum die Frau Rasel als Contrahentin für sich und ihren Mann in so wichtigen die ganze Gemeinde betreffenden Angelegenheiten figurirt, läßt sich schwer errathen. Ohne uns daher in Vermuthungen zu ergehen, wollen wir lieber auszüglich das Aktenstück hier geben.

„Ich Rehel Judin di zeit zu Eger, Bekenne offenlich an disem brife vor allen den die In sehen aber heren lesen, also alsdan vnser Herr der kunig die von Eger begnadet hat, also daz zu disen zeiten kein Jude bei In wohnhaft seyn soll, vnd daz auch alle Judenhewser zu Eger vnd auch vnser Schule (d. h. Synagoge) vnd Freythof der Stat zu Nutz bleiben, vnd vns verzeihen sollen, vnd als dan darkegn vnßer Hrn von Eger vns Juden die besundere genad getan vnd vnser Juden eine halffen teil des geldes darvmb daz Hawz vkauft ist geben haben, vnd also als ich dann auch ein Haws in Eger hab gehabt dorvmb sy mir vmb meinen halben teil ein genuge vnd außrichtung gethan haben das ich In dann gütlichen Danke, So haben wir Juden In auch alle vnser begnadigung und Freyheitbrief geantbert ect. die sullen alle (d. h. die Privilegien u. Freiheitsbriefe) ab vnd tod sein vnd verzeihe mich der aller für mich und meine Erben levterlich vnd ganz vnd gar also daz di nymer mer kein craft gehabt, noch der gebrauchen sollen noch mögen vnd gerede auch in Craft dis brifes daz ich all mein Erbe vnd nachkommen noch mein Man lezar noch nyemanz von vnse wegen von solches vns Hauss Schul Freythofs vnd Selhaus, vnd auch von bete, wegn als mein Herren von Eger zu Zeiten an mich gelegt haben vmb schull vmb suße vnd aufhaltungen den lerte noch von der begnadung vnd freyheit brif, di wir gehabt haben noch von keiner andern Sach wegen, wy di noch möchten erdacht werden, gen Ir noch all den Iren ewiglich keine Forderung anspruch noch anspruch haben sullen komen, noch mugen ect. . . . vnd des alles zu urkund hab ich obgenante Rehel für mich und meinen Man Lezar vnd vnser nachkome geboten die Namhaften und Erbern Heinrichen Schligk Haubtman zu Eger ect daz alle drey Ire Insigel au disen brif haben gehangen ect. dergeben 1431 am Montag uach dem Sontag Invocavit in der vasten.

So interessant die Urkunden wohl sind, so sehr ist es zu bedauern, daß deren Abdruck (Orient 1846 Nr. 40) sehr mangelhaft ist, und daß denselben gerade die diplomatische Genauigkeit, die hier die Hauptsache ist, völlig abgeht. Daher ist deren abermalige Veröffentlichung, nach einer sorgfältigen Collationirung mit den im Egerer Magistrats-Archive befindlichen Originalien sehr zu wünschen, und diese Zeitung würde bereitwillig ihre Spalten dazu öffnen.

Wer mit der Geschichte der Juden im Mittelalter ein wenig vertraut, weiß es wohl daß alle diese Anweisungen zum Theil bloß momentan waren und daß die Vertriebenen nach kurzer Zeit wieder bereitwillige Aufnahme in den Städten fanden. Auch hier war dieß der Fall! Nach Beendigung

---

*) Im Mittelalter wurden die Rabbinen gewöhnlich Judenmeister oder Hochmeister genannt. S. Wiener Regesten.

**) Daß R. Nathan bei der Synode zu Erfurt anwesend geht noch aus Rechtsgutacht. des Isr. Bruna 168 hervor: שלהו מאיגרא למהר׳ נתן ז״ל לערפורט וכו׳ Wenn sich demnach unsere Vermuthung bestätigen sollte, daß R. Heskia der College des R. Nathan war, so müßte die Synode vor 1410 abgehalten worden sein, wo R. Nathan nicht mehr am Leben war.

der Hussitenkriege erhielt Eger im Jahre 1434 vom König Siegmund die Erlaubniß Juden und Jüdinen nach Nutz der Stadt und ihren Wohlgefallen in die Ringmauern zu empfahen, aufzunehmen, zu halten, zu haben und zu genießen. (datirt: Basel am St. Peterstag). Und gewiß hat Eger, wenn es nicht selbst darum angesucht hat, sich geweigert davon Gebrauch zu machen, nachdem Kaiser Siegmund in einem nachgefolgten Mandate (Regensburg Freitag nach St. Michaelstag) verordnete daß die Juden frei und ohne alle Schatzung in Eger unbekümmert bleiben, gleiche Rechte mit den Bürgern genießen sollen. Die letztere in vieler Hinsicht wichtige Urkunde wo es unter andern heißt: So wollen wir, daß dieselb Judischheit daselbst frei und ohne alle Schatzung und Beschwerung unser Nachkommen und Römischer König und aller Unßer Amtleut zu ewigen Zeiten sitzen, und mit keiner affetzung, die vielleicht andere Juden geschehen, bekümmert werden sollen, sondern die Juden alle, die dahin kommen, und daselbs wohnhafftig werden, sollen gebrauchen solcher Recht und Freyheit, der dann andern Bürgern derselben Stadt gebrauchen von Recht oder Gewohnheit, und sollen den Rath und einen Pfleger daselbs thun, was von Alters herkummen ist, und niemands mehr" — ist ebenfalls von H. Dr. Wessely, so wie die folgende vollständig veröffentlicht worden.

Diese kaiserliche Gnade wollte die Stadt bloß für sich allein zu Nutzen machen und der Magistrat zu Eger ertheilte mit vielen Verwahrungen 1435 am Sontag Oculi, einigen aufgenommenen Judenfamilien Kazman von Gota und Abraham meister Heller sun das Recht" einen Judischen Meister, der die Schule und das Judisch Recht regieret und Sanckmeister, und was zu Schulen und Selhaus und Kirchhof gehöret, als es von alten Herkummen ist gegen Erlegung von je 150 rheinischen Gulden am Michelstag und Walpurgentag aufnehmen zu dürfen.*) Derselbe gestattete ferner, daß die Juden mehrere ihrer Glaubensgenossen nach Eger nehmen, jedoch daß die Zahl von 16 Familien nicht überschritten werden soll und daß „sy leihen sollen fünff gulden vmb ein guten böhmischen Groschen zu itzlicher Wochen." Kaiser Siegmund bewahrte also auch in seinem Benehmen gegen die Juden in Eger seinen bekannten Wankelmuth, obschon dessen Regierung für die Juden im Verhältnisse zu jener Zeit noch im Ganzen eine milde genannt werden kann. S. Grätz VIII S. 148 u. 190.

Kleine literärische Bemerkungen

Von Rabbiner Dr. Schmiedl.

I.

Eine mißverstandene Stelle in Albo's Ikkarim.

Einer der vielen glänzenden Sterne, die an dem Himmel der pyrenäischen Halbinsel ihr helles Licht weithin ausstrahlten, war der Religionsphilosoph aus Soria — Josef Albo. Das große Verdienst, das Krug um die kantische Philosophie sich erwarb, daß er nämlich dieselbe auch minder tiefen Denkern durch Gemeinverständlichkeit und Popularität zugänglich gemacht, dieses selbe Verdienst hat Albo um die Philosophie Maimuni's sich erworben.

Während noch Albo's Lehrer, Kreskas, eine Religionsphilosophie in solch schwieriger Darstellung schrieb, daß man nur mit großer Mühe Schritt für Schritt in derselben vorwärts kommt, und Mose Narboni seinen Morekommentar in solch räthselvollem Style abfaßte, daß zu seinem Kommentare wieder ein Kommentar noth thäte — wußte Albo die philosophischen Materien so volksthümlich und fesselnd darzustellen, jeden abstrakten Gedanken durch ein treffendes Bild verdeutlichend, daß sein Ikkarim mit Recht ein Lieblingsbuch Unzähliger, man könnte sagen, ein philosophisches Volksbuch, geworden ist, und zwar nicht nur seichte Leser, sondern auch bedeutende Denker benützten dasselbe als ein Compendium der Religionsphilosophie.

So könnten wir den Nachweis liefern, wie Mendelsohn im Kommentar zu Koheleth, wie in den philosophischen Schriften nicht selten ganz den Ideengang Albo's ging, ja zuweilen dieselben verdeutlichenden Bilder anwandte, ohne jedoch die Quelle zu nennen. Übrigens herrschte ja eine geistige Verwandschaft zwischen diesen beiden methodischen Denkern, denn ebenso wie seiner Zeit Albo, war Mendelsohn wieder in seiner Zeit der Erste, durch den die philosophische Forschung ein gefälliges Gewand erhielt, welches letztere eben eines der Hauptverdienste dieses jüdischen Weltweisen war.

Allein trotz dieser Gemeinverständlichkeit und Leichtfaßlichkeit sind dennoch hin und wieder Stellen des Ikkarim ganz unrichtig erklärt worden. Ganz eigenthümlich jedoch ist das Mißverständniß, das sich einmal der sonst recht brauchbare Kommentar שרשים zu Schulden kommen ließ.

In der Einleitung zu Absch. II führt nämlich Albo folgenden, bei den Logikern sogenannten unvollständigen Schluß (ενθυμημα = syllog. decurtatus) an: כל אדם ראוי שיכיר את בוראו — וזה לפי שכל בעל שכל ראוי שיכיר את בוראו, und fügt dann hinzu: וכל עוד שלא התבאר ההקדמה הקטנה מזה ההקש לא יתבאר הדרוש

Hierzu bemerkt der genannte Kommentar:
הקדמה קטנה: היא כל אדם בעל שכל, ונקראת קטנה לפי שהיא באמת קטנה בכמות, כי היא אינה כ"א בת ד' תיבות.

Es wurde hier also sonderbare Weise vergessen, daß nach מלות הגיון, porta VI, zu jedem vollständigen Schlusse zwei Vordersätze (שתי הקדמות) gehören, von denen der eine eine weitere Sphäre hat und deshalb: הקדמה גדולה (propositio major), der andere Vordersatz dagegen, unter die Sphäre des ersten gehörend, einen kleinern Umfang hat und eben darum: הקדמה קטנה (propositio minor) genannt wird. — In dem von Albo hier angeführten Syllogismus heißt mithin der fehlende Satz: כל אדם בעל שכל, als zweite Prämisse, mit logischer Bezeichnung: הקדמה קטנה, nicht aber weil der Satz nur aus vier Wörtern besteht.

II.

Zur Etymologie des talmudischen Ausdrucks Gusma.

Wir können unmöglich Herrn Rabbiner Dr. Duschak beistimmen, daß גוזמא von גשם abstamme. Liegt doch viel näher das ebenfalls talmudische גזם" (arab. גרם, hebr. כסם Jechesk. 44, 20.) Vergl. Aboda Sara pag. 50 b.: כאן וכאן אין מגזמין — wo sodann an das deutsche „aufschneiden" zu denken wäre. — Doch stimmen wir auch für diese Ableitung nicht. (Vielleicht hätten dann auch die Araber einen gleichklingenden Ausdruck, so aber bezeichnen sie die Hyperbel durch אלאגיא.)

Wir glauben vielmehr, daß Gusma griechischen Ursprungs ist, denn so bedeutet κοσμεω: Etwas mit Worten ausschmücken, vergrößern (So bei Euripides, Plato u. A.). Und dürfte wahrscheinlich auch Mussaphia, der ebenfalls an eine griechische Ableitung denkt, das von uns angegebene Wort im Sinne haben.*)

---

*) In dem erwähnten Schutzbrief heißt es, daß den Juden freier Abzug gestattet sei; „vnd sulten In vollkumlich mit seinen Habe lassen wekziehen auch haben wir In die macht geben vmb die schatanz Juden, die do pflegen zu wandern durch die Landt, die da ungewerlich weren der Stadt oder In das sy die mugen strafen und verweisen ect.: Der Ausdruck schatanz Juden ist uns neu nud undeutlich!

*) In einem Aufsatze des Herrn Prof. Stößel in Brünn, den wir nicht zum Abdrucke bringen konnten, leitet derselbe das Wort גוזמא vom griechischen αγασμα „Gegenstand der Bewunderung" ab. — Eine Ableitung, die wir bereits vor Jahren in unsern sprachlichen Notizen aufnahmen. Die Bedeutung „Aufschneiden" mit der ein ehrenrühriger Begriff verbunden ist, scheint uns nicht die richtige Bezeichnung für die hyperbolische Darstellung. Die Redaktion.

Ein Bouquet frommer Wünsche v. L.

III.

Man muß gerade nicht die Navara besteigen und in fremde Länder segeln, um neue Pflanz- und Thier-Gattungen zu entdecken; auch im heimathlichen Lande kann man noch ohne große Beschwerden und ohne tiefsinnige Forschungen neue Species registriren. So wird die Zoologie in der Ordnung der Orthoptetern eine neue Unterabtheilung, eine Art Zugheuschrecken in unserem gesegneten Böhmerlande zu verzeichnen haben, nämlich: die Zug- oder Wander-Schochtim. Sie haben keine bestimmte Länge und Färbung, folgen instinctartig der Richtung nach vereinzelten Gehöften der Juden. Sie kommen wohl nicht in ganzen Schwärmen beisammen, jedoch auch der vereinzelte Flügler richtet großen Schaden auf dem Felde des jüd. ritualen Lebens an und werden so eine Landplage. Dazu sind sie, wenn auch gewöhnlich schon ausgetrocknet, doch unverdaulich und oft recht widerlich. Es ist unbegreiflich, daß kein Draußiger darüber noch eine briefliche Mittheilung gemacht hat. Sie hätten zwar von einer Seite betrachtet ihr Gutes. Die Freizügigkeit, wie wünschenswerth und vortheilhaft sie auch den Juden ist, daß sie nicht eingepfercht an der Scholle, wo ihre Wiege gestanden, beisammen leben und entweder in ihrem Fette ersticken oder am Hungertuche nagen müssen, hat dem ritualen Leben großen Abbruch gethan. Es gibt derer Viele, die gerne den jüd. Satzungen gemäß leben möchten, aber von der Gemeinde zu entfernt und zu unvermögend einen Schochet zu halten, lassen sie die jüd. Küche allmälig gänzlich fahren. Da wären schon solche Wander-Schochtim vom Nutzen; jedoch sind nicht alle edelgeartet und frommer Natur, haben ihre plötzliche Wandlungen und die Erfahrung hat gezeigt, daß solche Halbflügler — qualifizirte עופות Schochtim — auf Vorweisung ihres Diploms, das der Hauswirth nicht lesen konnte, sich herausnahmen auch großes Vieh zu schlachten, und wer weiß, ob nicht Fälle vorkommen, wo Einem auf Grundlage eines חבר oder einer כתובה das currende Schächteramt anvertraut wird. Es ist daher ein gerechtfertigter Wunsch, daß die Qualification zum Schlachten nicht wie bisher in hebräischer sondern in deutscher Sprache ertheilt werde, damit dergleichen Unzukömmlichkeiten nicht vorkommen, damit Jene, die noch nach Satzungen leben wollen, nicht getäuscht werden.

Erklärung.

Die in N. 10 d. Bl. an das Comité gerichtete „Ein Theilnehmer an der letzten General Versammlung“ unterzeichnete Adresse beruhet auf völliger Unkenntniß der in der Generalversammlung gefaßten Beschlüsse so wie der dem Comité obliegenden Pflichten. — Das Comité hält es daher für überflüssig gegen die ihm unterstellte Absicht „die Angelegenheit unnütz verschleppen zu wollen“ sich zu rechtfertigen. Dagegen will es mit dieser Erklärung die Lage der Angelegenheit, so wie seine Stellung zu derselben ins rechte Licht setzen. —

Die Generalversammlung dachte nicht daran, das von ihr gründlich debattirte und mit Majorität Punkt für Punkt angenommene Statut noch einer sofortigen Revision des Comités unterziehen lassen zu wollen. Sie war von der Vortrefflichkeit desselben so sehr überzeugt, daß sie die Frage eines Mitgliedes, ob das Comité berechtigt sei, jede von der Behörde geforderte Anordnung als statuarisch bindend für den Verein anzunehmen? einstimmig bejahete, „da diese Veränderungen der Behörde nur sehr unwesentliche sein könnten.“ Nun aber sind die Veränderungen der hohen Landesbehörde, nicht nur nicht unwesentlich sondern hochdieselbe verlangt viele Zusätze die sich zum Theil auf Garantien beziehen von denen es zweifelhaft scheint ob sie der Verein wird bieten können diese Zusätze sind von der hohen Behörde nur angedeutet und müssen bei den Punkten wohin sie gehören erst ausgearbeitet werden — das Comité das aus 5 Mitgliedern besteht, wird diese Ausarbeitung vornehmen, kann den neuen Entwurf aber nur einer neuen Generalversammlung vorlegen und von ihr bestätigen lassen. Das Comité hat bereits die Erlaubniß zur Einberufung dieser Generalversammlung erhalten, und berufet nach den Statuten dieselbe auf den Mittelfeiertagen des Hüttenfestes ein, das Comité glaubt hiermit den Vorwurf der Nachläßigkeit von sich abgewälzt zu haben.

Prag im Juni 1866.

Das Comité zur Bearbeitung der Statuten des Lehrervereins

Correspondenzen.

Kaifung-Fu Der „North China Herald“ enthält eine Reisebeschreibung eines Dr. Martin von Pecking nach Shanghai. Diese Reise wurde im Monate Februar und März u[illegible] nommen und zwar über eine Route, die noch nie früher [illegible] einem Europäer beschrieben worden. Es wurde dieser Be[illegible] in einer Versammlung der Royal Asiatic Society am [illegible] März 1866 vorgelesen. Dr. Martin sagt, Honan sei [illegible] Stadt, die 470 Meilen (engl.) von Kaifung-Fu ent[illegible] liege. Gerade hier habe er sich sehr sorgfältig über die [illegible] der dortigen Juden unterrichtet. Wir geben hier seine W[illegible] wieder: „Die jüdische Colonie hat außerordentlich in i[illegible] Bedeutung abgenommen. Diese Juden haben alle Kenn[illegible] der hebr. Sprache verloren, obgleich sie noch einige Pe[illegible] mentrollen, Copien des jüdischen Gesetzes, besitzen. Ihre [illegible] nagoge, die sehr lange in einem sehr baufälligen Zust[illegible] dastand, ist endlich ganz und gar niedergerissen worden, [illegible] Baumaterial derselben verkaufte das arme Volk für [illegible] rungsmittel. Ein steinernes Tischchen allein bezeichnet [illegible] Stelle an der früher das Gotteshaus gestanden. Die [illegible] zahl der dortigen Juden ist auf drei bis vier Hundert Se[illegible] veranschlagt; jedoch sind fast alle religiöse Kennzeichen, d[illegible] die sie sich seither von den sie umgebenden Heiden u[illegible] schieden, seit dem Tode ihres letzten Rabbiners verschwun[illegible] Die nächste Generation wird wahrscheinlich diese jetzigen [illegible] aus dem Hause Israel nicht mehr als gesonderte Religi[illegible] gesellschaft kennen.“

Dem „J. C.“ wird über diese Berichte des Dr. Ma[illegible] geschrieben: Die Notiz über die Lage der Juden zu Kaifu[illegible] Fu erinnert mich an ein Project, das vor einigen Ja[illegible] in Bezug auf die beregten Verhältnisse, gemacht wurde. [illegible] beabsichtigte damals nämlich, mehrere begabte Leute [illegible] Kaifung-Fu nach England zu bringen, damit dieselben [illegible] religiöses Wissen aneignen, um alsdann das Erlernte [illegible] Brüdern in der Heimath mitzutheilen. Sr. Ehrwürden [illegible] Chief-Rabbi, hatte lebhaftes Interesse für die Sache [illegible] wonnen. Schon waren ihm die nöthigen Mittel zur Re[illegible] sirung dieses Projects von dem, für ähnliche Zwecke [illegible] stimmten Fond, des Juda Toura zu New-Orleans, [illegible] Verfügung gestellt. Da brach die chinesische Revolution aus, dadurch hörte alle Verbindung zwischen Shanghai und Kaifung-Fu auf. Auch konnten durch den Bürgerkrieg in Amerika die erwarteten Summen aus New-Orleans nicht gehörig expedirt werden. Da nun alle diese Hindernisse beseitigt sind, steht meines Erachtens nach der Sache kein Hinderniß mehr im Wege. Herr Juda Touro, der damals die nöthigen Mittel

versprach, ist G. s. D. noch unter den Lebenden, und auch sein Secretär, der Rabbiner Gutheim, hat seine frühere Stelle wieder angetreten.

Ich habe nicht den geringsten Zweifel, daß Herr Touro Wort halten wird. Aus Dr. Martin's Bericht ist zu entnehmen, daß der Weg von Schanghai nach Kaifung-Fu wieder frei ist. Warum sollen wir zugeben, daß vor unseren Augen eine jüdische Colonie zu Grunde geht, die wir mit geringer Anstrengung retten können. Die fromme Familie der Sassons—welche, wie ich glaube, zu Shanghai eine Filiale besitzt und im ganzen chinesischen Reich Correspondenten hat— wird, durch ihren religiösen Sinn veranlaßt, gewiß alles Mögliche beitragen, ein solches Unternehmen zu fördern."

New-York. Die hiesige Gemeinde Emanuel hat den Gehalt ihres Predigers Dr. Adler um 500 Dollars jährlich erhöht. Die Gemeinde Adas Jeschurun hat den Herrn Dr. Einhorn in Philadelphia, dessen Gebetbuch sie gleichzeitig zur Einführung beim Gottesdienste brachte, zu ihrem Prediger ernannt. Derselbe hat den ehrenvollen Ruf bereits angenommen, und soll in der Person des Dr. Jestrow, Predigers zu Worms seinen Nachfolger in Philadelphia erhalten. Der älteste Cantor der Union Herr Ben Kantrowitz starb am 26. Mai d. J. zu Columbus. Ind. im 93. Lebensjahre. Er machte in frühern Jahren viele Kunstreisen in beiden Hemisphären und hatte die Auszeichnung vor den Königen von Preußen und Holland zu singen. Der hohe Greis hatte sich [illegible] einen Achtung zu erfreuen, die sich bei seiner Be[illegible] welche in Cincinati stattfand, durch ein zahlreiches [illegible]s allen Klassen der Bevölkerung kund gab. Die [J]ubiläums-Medaille, die das hiesige Sulzer-Comité [illegible] Wiener Altmeister anfertigen ließ, ist ein Meisterstück [illegible]. Die ausgezeichnete Gedenkrede Luzzato's in der [illegible] zu Padua ist nach Ihrer deutschen Uebersetzung [illegible]ndland" vom Hebrew Leader in englischer Ueber[illegible] veröffentlicht worden. Verus.

[Bokh]ara. Ein russischer Offizier, der in Bokhara be[illegible] gibt folgende Beschreibung über die dortigen jü[dischen E]inwohner: „Was wir von dem Innern Bokharas [v]erdanken wir den dortigen jüdischen Einwohnern, die [zah]lreich sind, jedoch nicht die Rechte der übrigen Ein[illegible] genießen. So darf z. B. der Jude nicht zu Pferde [illegible] Stadt Bokhara reiten. Vor dem Thore muß er [illegible] und neben seinem Thiere einhergehen. Er darf kein [illegible] Gewand tragen, weder an seinem Gürtel oder seinem [illegible]. Sein Oberkleid besteht gewöhnlich aus einem Baum[illegible] oder Linnentuche, einem Strick als Gürtel, und [illegible] einen Mützchen als Kopfbedeckung. Jedes an ihm [illegible] Unrecht wird zu Gunsten des Eingeborenen beurtheilt; [illegible] er sich aber nur im Geringsten, so wird unter Um[illegible] sein ganzes Vermögen zu Gunsten des Emir con[illegible]. Den Launen seines Herrn ist Spielraum genug ge[lassen, d]en armen Juden zu prügeln, ihm die Fußsohlen zu [verbren]nen oder ihn gar anzuspießen, was in jenen Ländern [illegible] der Tagesordnung ist. Andererseits aber hält sich [illegible]t Bedrückte gleichsam dadurch schadlos, daß er, wenn [illegible] für sich leben kann, es sehr liebt, einigen Aufwand [illegible]r äußeren Erscheinung zu machen. Alsdann besteht [sein Ge]wand aus kostbarem Zeuge, sein Turban von vor[illegible]n Stoffe und sind diese elegant gearbeitet, was alsdann seine körperliche Schönheit erst recht an den Tag treten läßt. In der That erregt der Jude zu Bokhara durch seine schönen und intelligenten Gesichtszüge unsere Aufmerksamkeit. Man erkennt ihn schon an den Locken, die er an beiden Seiten seines Vorderkopfes trägt, wie dies von den polnischen Juden geschieht. Sein übriges Kopfhaar ist kurz abgeschnitten. Die Aehnlichkeit zwischen einem polnischen Juden und seinem Glaubensgenossen aus Bokhara ist ungemein täuschend, jedoch kann man letzteren schon auf dem ersten Blicke von einem Muhamedaner unterscheiden. Eigenthümlich ist jedoch die Sprache dieser Juden da sie weder in Bokhara noch in irgend einem Theile Europa's gesprochen wird. Sie verstehen dieselbe nur gegenseitig unter sich. Die Rabbinen und die Synagogen-Beamten allein sind im Stande, sich ihren Brüdern aus dem Westen verständlich zu machen. Im Allgemeinen sind Bokharas Juden viel scharfsinniger als ihre Bedrücker, und man kann sich mit denselben über Dinge unterhalten, von denen der Bokharese gar keinen Begriff hat."

Auckland. Neuseeländer Zeitungen berichten von einer Feierlichkeit die unlängst in der Synagoge der genannten Stadt, in Gegenwart der ganzen Gemeinde stattgefunden. Es wurde nämlich in dem Gotteshause eine sehr schön verfaßte Adresse an die Herren P. A. Philips und Charles Davis verlesen. Diese Herren haben nämlich der Gemeinde ein Grundstück zur Errichtung einer neuen Synagoge, die durch das Zunehmen der קהלה erforderlich geworden, von der Regierung zu verschaffen gewußt. Für das unablässige, uneigennützige Bemühen dieser Herren drückte die Gemeinde durch besagten Act ihre Dankbarkeit aus. Der Rabbiner, Herr Elkan, hielt eine sehr begeisterte Ansprache an die Anwesenden, worin er betonte, daß das Beispiel dieser Biedermänner bei Allen Nachahmung finden möge, damit der Bau der Synagoge bald in Angriff genommen werden könne.

Zur Charakteristik biblischer Personen.

4. Josef und seine Brüder.

(Schluß)

Wenn jeder, dem ein Unrecht geschieht, der angefeindet und verfolgt wird, so denken möchte, wahrlich, es würden der Rache nicht so viele Opfer fallen. Die Menschen sind Werkzeuge in der Hand eines allweisen Vaters, er hat seine guten aber auch seine bösen Engel, aber was von ihm ausgeht ist zum Besten der Menschen. Ueber die Brücke der Leiden gelangen wir oft an das jenseitige Ufer des Seelenheils, wo mildere Lüfte wehen als in unserer von Lastern verpesteten Atmosphäre. In den Gluthofen der Prüfung und Leiterung stählt sich dem Menschen jene Kraft, die ihn der Gottheit näher bringt. Du glaubst oft, ein Mensch habe dir wehe gethan, aber nein, er war bloß ein Werkzeug in der Hand Gottes um dich auf die Probe zu stellen, ob du in deinen Grundsätzen nicht schwanken in Deiner Tugend nicht wanken werdest, ob du in den Wehen des Lebens ebenso deine Selbstständigkeit behaupten kannst wie in dem rosigen Schimmer des Glückes, ob du deinem Gotte ebenso treu bleibst, wenn er dich durch dornige Pfade führt als wenn er dich durch die Lustgärten des irrdischen Daseins leitet; und wahrlich es sind nicht die schlechtesten Menschen die so auf die Probe gestellt werden, die so zu leiden haben. Die Alten versinnlichen dieß durch ein Gleichniß. Ein Töpfer führt irrdenes Geschirr von verschiedener Qualität zu Markte, festes und dauerhaftes, aber auch schwaches und zerbrechliches, da kommen die Käufer und er will die Dauerhaftigkeit seiner Waare zeigen, auf welchen Topf wird er wohl klopfen und schlagen, gewiß auf den festen und starken, der schwache hält keinen Schlag aus, er würde gleich zertrümmern und in Scherben zerfallen. Du wolltest dem Nebenmenschen zürnen, der das allerdings traurige Geschäft hat, deine Seelengröße zu vermitteln, du wolltest dem Stabe gram sein mit dem ein ebenso gütiger als weiser Vater dein

schönstes Kleid, deinen schönsten Schmuck von dem Staube und Schmutze irdischer Eitelkeit reinigt. Nimmermehr! denke an Joseph, und du wirst versöhnlich, die Rache wird dein reines Herz nicht vergiften. Und welches war das Glück, dessen sich Joseph durch das Unrecht seiner Brüder erfreute, dessen er sich in der Stunde der Aussöhnung mit ihnen rühmte? Etwa, daß er, der einstige Sklave, jetzt den Purpur trug, daß er ein so mächtiges Reich beherrsche? Daran dachte er nicht, er freute sich nur, daß es ihm gegönnt sei Menschenwohl zu fördern, Menschenglück zu gründen, Werke der Milde und Wohlthätigkeit auszuüben להחיות עם רב, daß er pflegen und erhalten konnte ein großes Volk. Wiederum eine eindringliche Lehre für uns eitle Menschenkinder, daß wir nicht nach Würde streben sollen der Ehre wegen, sondern um in unsrer Stellung unserem Nebenmenschen leichter nützlich sein, leichter Gutes wirken zu können.

Der schönste Zug aber bei der Aussöhnung Josephs mit seinen Brüdern war der Ernst die Aufrichtigkeit mit der sie geschah. Es gibt Menschen, die erfahrne Unbilden leicht, oft gar zu leicht vergessen, es ist aber nicht die wahre Aussöhnung sie kömmt nicht vom Herzen, der scharfe Stahl des Hasses bleibt in der Brust stecken, es geschieht nur zum Schein, aus Interesse aus Rücksichten, es zeigt nicht von Sanftmuth und Milde, sondern von Charakterschwäche oft von Charakterlosigkeit, solche Menschen verfallen leicht wieder in den frühern Haß, in die frühere Feindschaft, du kannst dich auf sie nicht verlassen. Das war bei Joseph nicht der Fall. „Er beruhigte sie, er redete zu ihrem Herzen, es waren דברים היוצאים מן הלב ונכנסים אל הלב Worte, die aus dem Herzen kamen und ins Herz drangen" es blieb bei den Brüdern kein Zweifel, kein Mißtrauen zurück, sie wußten, daß er es ernst meine, er stellte sich nicht, als ob er da einen großen Edelmuth beweise, als ob er von seiner Macht ihnen zu schaden, keinen Gebrauch machen wolle, nein! er sprach von seiner Pflicht, von seiner eigenen menschlichen Schwäche, ja von seiner Unfähigkeit ihnen zu schaden י' נרות לא יוכלו לכבות נר אחד היאך נר א' יוכל לכבות י' נרות 10 Lichter konnten das eine nicht verdunkeln, wie sollte eines 10 verdunkeln אתם הגוף ואני הראש אין נס״ב גופא מה רישא טב. „Ihr seid der Leib und ich der Kopf, nimmt man den Leib weg, wozu wäre der Kopf gut" נמשלתם לעפר הארץ מי יוכל לספר את עפר הארץ נמשלתם לכוכבים וכו' נמשלתם לחיות שדה וכו'. „Ihr wurdet verglichen mit dem Staube der Erde mit den Sternen des Himmels, wer will diesen beikommen, mit den Thieren des Feldes, wer will die erreichen? — עם אתיו לא שמר אמונה עם מי משמר אמונה. Was würde die Welt sagen, beruhigte er seine Brüder, „wenn er seinen Brüdern nicht Treue hält, wem wird ein solcher Mensch Treue halten. Derartige Reden waren geeignet ihren Muth zu erfrischen sie konnten sich unbesorgt ihm in die Arme werfen, jugendlicher Leichtsinn hatte ihnen einen Bruder geraubt, dessen seltene Manneswürde hatte ihnen den Bruder wieder zurückgegeben.

Buchschau.

I.

Die fünf Megilloth nebst dem syrischen Thargum genannt „Peschito" zum ersten Male in hebräischer Quadratschrift mit Interpunktation edirt, ferner mit einem Kommentare zum Texte, aus einem handschriftlichen Pentateuch Codex der k. k. Universitäts-Bibliothek zu Prag, und einem Kommentare zum Thargum, mit sprachlichen Erläuterungen, Nachweisungen der verschiedenen Lesarten, Vergleichung mit andern alten Versionen, Erklärungen vieler thalmudischer und midraschischer Wörter und Sätze u. s. w. von Dr. Adolf Hübsch, Rabbiner und Prediger der Neusynagogengemeinde zu Prag. Prag 1866. Druck v. Senders und Brandeis, Selbstverlag des Verfassers. XIV S. u. 76 Blätter in 8.

Der allgemein verehrte, uns persönlich befreundete Herr Herausgeber und Verfasser dieses Werkes, der zum Bedauern seiner Gemeinde, Freunde und Schüler im Begriffe steht uns zu verlassen, um einem ehrenvollen Rufe jenseits des Oceans zu folgen, hat in Befolgung der thalmudischen Regel לעולם אל יפטר אדם מחברו אלא מתוך דבר הלכה שמתוך כך זוכרהו „Man nehme Abschied von seinen Freunden mit einem Worte des Lebensgesetzes, wodurch man bei ihnen in Erinnerung bleibt" uns mit seiner Arbeit ein sehr schönes, seiner würdiges „Vergißmeinnicht" hinterlassen. Wir werden durch dasselbe Gelegenheit haben in Freud und Leid, an vier Festtagen und einem Trauertage uns seiner zu erinnern, indem wir sein Buch in die Hand nehmen um uns auf die, an diesen Tagen üblichen Synagogenlectionen vorzubereiten.

Dasselbe enthält: a, den correcten hebräischen Text mit Vocalen ohne Accente, b, eine syrische (westaramäische) Uebersetzung, welche unter dem Namen Peschito nur in den Polyglotten Bibeln und einzelnen wenig verbreiteten Ausgaben anzutreffen ist, und weil in syrischer Schrift nur wenigen jüdischen Gelehrten zugänglich war. Der H. Herausgeber hat die syrische Schrift in hebräische umgesetzt und mit hebräischen Vocalen versehen, so daß nun Jeder, der des hebräischen kundig ist, sie lesen kann. — c, Ein bisher gänzlich unbekannter Kommentar zum Texte, von einem unbekannten Verfasser aus einer Pentateuch-Handschrift, die bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts von der jüdischen Gemeinde zu Eger, in der dortigen Synagoge benützt wurde, bei einer Verfolgung aber zurückgelassen den Jesuitenvätern zufiel, welche sie der hiesigen k. k. Bibliothek einverleibten. Der H. Herausgeber hat damit ein schönes Werk der Pietät geübt, indem er ein fast verschollenes Denkmal einer ehrwürdigen Gemeinde in Israel nach mehr als 3 Jahrhunderten wieder ans Licht zog. Endlich d. ein Kommentar zur syrischen Uebersetzung, worin uns der H. Verf. die Schätze seines eigenen Wissens als Mittel zum Verständnis der syrischen Uebersetzung darbietet. —

Vielseitig und vielversprechend ist dieser Inhalt und wir sind überzeugt im Namen aller Israeliten Prags und aller Freunde der Wissenschaft zu handeln, wenn wir hiermit dem Herrn Herausg. und Verf. den aufrichtigsten Dank für die uns dargereichte Frucht seines Fleißes aussprechen. Weil wir dies gern, noch während derselbe unter uns weilt thun wollten, darum müssen wir uns auf eine bloße Anzeige beschränken und eine eingehende wissenschaftliche Würdigung dieser Arbeit auf später vorbehalten. Noch feucht von der Presse ist das Buch uns zu Händen gekommen und wir haben nur die Vorrede und einige Seiten des Werkes gelesen. Diese haben die Aufmerksamkeit auf zwei Punkte gelenkt, die eine gründliche Untersuchung herausfordern, nämlich die Behauptung des H. Verf., die Peschito sei jüdischen Ursprungs und die Uebertragung des hebräischen Vokalsystems auf das syrische Idiom.

Wir wünschen es mit Triumph verkünden zu können, daß jene Behauptung sich begründen läßt und diese Uebertragung gelungen wäre. Wir geben dem Herrn Verf. das Versprechen, daß die Beschäftigung mit seinem Werke im Geiste des collegialischen Zusammenwirkens und des freundschaftlichen Wohlwollens, in denen wir uns hier die Hand reichten, vollzogen werden, und die leiblich Getrennten im Geiste vereinen soll.

Dr. A. Stein.

II.

Den Spruch unserer alten Weisen — אל יפטר אדם מחבירו אלא מתוך דבר הלכה beherzigend, hat der als Prediger bei uns

so beliebte, in den jüdischen Journalen als Orientalist bereits rühmlichst bekannte Hr. Dr. Hübsch, durch Herausgabe der Peschita auf die חמש מגלות in hebräische Lettern transskribirt und interpunktirt, so wie durch den dieselbe erläuternden Kommentar, vor seinem Abschiede von uns, sich ein bleibendes Denkmal in unserer Gemeinde, namentlich in den gelehrten Kreisen derselben gesetzt.

Hr. H. hat dieses Werk außerdem noch durch Edition eines in dem in der hiesigen Universitätsbibliothek liegenden Egerer Pentateuchkodex befindlichen anonymen Kommentars bereichert.

Wir überlassen es kompetentern Federn über Ersteres zu referiren, und wollen uns nur über den letzten Theil einige Worte erlauben, und zwar über die Person des ungenannten Verfassers. Mit Recht schließt der Editor aus den sich vorfindenden fremdsprachlichen Uebertragungen hebräischer Stellen, daß der Verfasser ein Franzose war, und aus dem Umstande, daß dieser Kodex A. 1402 der Egerer Synagoge angehörte, daß der Kommentar nicht jünger als das 15. Jahrhundert sein könne. Gewagt erscheint uns aber die Behauptung des Herausgebers, daß der Kopist des Pentateuchs zugleich Verfasser des fraglichen Kommentars, und vielleicht ein nach Eger verschlagener französischer Exulant war. Der angeführte Grund daß der in demselben Ms. sich vorfindende Kommentar auf die Haftaroth offenbar von demselben Verfasser sei, beweist noch immer nicht, daß dies der Schreiber des Kodex gewesen, und [illegible] Epigraph, in welchem dieser sich als Fremdling ge[illegible] wir noch später sprechen. — Ist es nicht ein[illegible]rklärlicher, daß beide Kommentare, eben so wie [illegible] Megiloth kopirt worden, als anzunehmen, ein [illegible] Bibelexeget sei nach einem Winkel Böhmens ver[illegible]en, um dort sich von Bücherabschreiben zu er[illegible] nebenbei Bibelkommentare zu verfassen!

[illegible]wozu uns in Konjekturen ergehen, wo volle Ge[illegible] uns liegt. Der Autor jenes Kommentars ist, [illegible]orschungen unseres verehrten Rappoport, Zunz, [illegible]ger, Dukes, Jelinek u, a. m. kein Unbekannter [illegible] kein geringerer als R. Joseph Kara, jün[illegible]osse Raschi's, der bereits zu Ende des eilften [illegible]n Viertel des 12. Jahrhunderts gelebt hat.

[illegible] zeigt schon der diesem Manne eigenthümliche [illegible]ופתו statt des gewöhnlichen ופירושו, darauf auch [illegible]geführte ר' מנחם בר חלבו (רות ג' ז', איכה ב' י'), [illegible]mand als eben ר' יוסף קרא, dessen Onkel Er[illegible]itirt.

[illegible] noch mehr, von diesem Kommentar auf die fünf Megiloth befinden sich Bruchstücke nicht nur handschriftlich in der Pariser, Münchner und Hamburger Bibliothek, sondern es wurden diese theilweise auch schon von Elieser Aschkenasi in seinem דברי חכמים Mez 1849, v. Jellinek Leipzig 1855, und v. Geiger in seinem פרשנדתא Leipzig 1856 edirt, und stimmen mit dem Besprochenen größtentheils wörtlich überein.

Wir wollen uns gestatten noch in Details einzugehen.

I. Der Kommentar zu רות findet sich theilweise bei Jelinek; in einer dem Codex hebr. 32 der Hamburger Stadtbibliothek entnommenen epitomatorischen Erläuterung mehrerer französischen Exegeten. Dort findet sich beispielsweise gleich die Erklärung des 1. Verses בא הכתוב ללמדך bis שיצאה ממנה מלכות Wort für Wort.— פתר כך מצאתי במחברת דונש I. 21.— ר' מנחם בר חלבו II. 7. Unser Exemplar unterscheidet sich darin, daß es die erklärenden französischen Uebersetzungen ausläßt, und wo es sie gibt korrummpirt, offenbar, weil unser Kopist kein Franzose war und daher die Worte nicht verstand. Dafür sind die Epigrafe überall eigene Zusätze dieses Abschreibers, so endet der Kommentar auf רות bei Jelinek שתפרח בימינו, die weiteren Reime gehören dem Kopisten an.

II. Auch der zu איכה findet sich ebenfalls mit andern vermischt bei Jellinek, und dessen Vermuthung, daß wenn auch die Namen fehlen, Vieles von Kara herrühre, bestätigt sich. Wir wollen wieder einige Beispiele anführen. Die Erklärung von היו לה לאויבים I. 2. — Die in geographischer Beziehung seltsame Erklärung ברחו למערב באו עותים, ברחו לצפון בני צור, ברחו לדרום אדומים I. 3. Die Regel über den Unterschied zwischen עולל mit und ohne ת"ו I. 12 findet sich auch שופטים XIX 25 bei Geiger in פרשנדתא p. 29. Ebenso die Erklärung zu וירדנה I. 13 in פרשנדתא p. 32 zu וירדהו אל כפיו.— Nur in Vers I. 14 zu נשקד עול פשעי finden wir die im fraglichen Commentar vorkommende Stelle בפתר' רבנו שלמה בר' יצחק ראיתי etc. sonst nirgends. II. 5 ist bei Jellinek und im דברי חכמים abgekürzt, und wird erst durch die bei uns vollständige Stelle verständlich. II. 6 Die Erklärung des ויחמס פתר' וינל findet sich auch bei J. und דברי חכמים, nur hat dieser die Belegstelle יחמס כגפן בסרו, bei J. heißt es unerklärlicher Weise כמו נארת ברית עבדך — II. 10 findet sich in den andern erwähnten Editionen nicht. III. 1 lautet die französische Stelle in ד"ח — יישוי ציל אום כי גרנטי מלאה וידור je suis ce l'homme qui grand mal a vedu (vu) — bei Jellinek גרנטמל"יא וד"וד worin J. sonderbarer Weise durch die beigegebene Stelle אני אדמה עלי יכול כל אדם verleitet den sinnlosen Satz „je ressemble voir" zu erkennen glaubt. — III. 5 וכן פרשו רבנו סעדי' ואנשי פתרון פותרים findet sich bei J. nicht. III. 9 Die Erzählung aus dem ירושלמי und מדרש איכה — חד בר נש findet sich auch etwas corrumpirt bei J. III. 20 Das Piutcitat aus ר' אלעזר הקליר auch bei J. und ד"ח. III. 28 ר' מנחם בר הלבו פי' וידום לשון מחשבה auch bei J. und ד"ח. III. 41 Das Zitat aus dem Piut des ר' שלמה הבבלי auch bei J. IV. 6. Die in ד"ח und im פרשנדתא aus Kodex München angeführte Stelle כך שמעתי מר' משה מרומי שאמרה בשם רבנו סעדי' ז"ל fehlt in unseren Kommentar. — IV. 8 צפד עורם, die französisch sein sollenden Worte "בילי וליר" die sich V, 10 zu נכמרו wiederholen, und welche zu erklären es der Herausgeber sich sauer werden läßt, sind gewiß, aus oben angeführtem Grunde ganz verschrieben, und lauten bei J. richtiger דקורינ"ייר racornir einschrumpfen, in ד"ח korrumpirt דקרטי"ר. V. 18 הוא שיסד רבנו גרשם auch bei J. und ד"ח. Das Epigraph zu איכה rührt offenbar ebenfalls wieder nur vom Kopisten her.

III. Auch in der Erläuterung zu אסתר finden sich die bei Jel. unter Kara's Namen gebrachten Stücke größtentheils in unserem Kommentar wieder, so I. 1, לפי שצריך לומר ואת יקר תפארת zu בשנת שלש למלכו, I. 3 zu וישלח ספרים וגו' die Bemerkung כפל מלה, zu ויין מלכות, wo die eingeklammerte Stelle bei J. מביא יין משובח und das letzte Wort nicht ולשפע, sondern ולשובע heißt. I. 19 Bei J. der Text etwas korrumpirt.

IV und **V** Von den Kommentaren קהלת und שיר השירים drang bisher noch gar nichts in die Oeffentlichkeit, der Erstere liegt zwar handschriftlich in Parma, was aber den Letztern betrifft, so war es noch Zunz (z. G. u. L.) unbekannt, daß ein solcher auch zu שיר השירים von Kara existire. Bloß Geiger erwähnt, daß Kirchheim denselben in Paris gesehen habe. Und doch ist an der Authencität auch dieser beiden Karaischen Megilloth-Kommentare der Fassung und dem Geiste derselben gemäß, nicht zu zweifeln. Beispielweise in קהלת I. 16 wird ראה als synonym mit בחר erklärt, wo sich auch zu איכה III. 36 eine gleiche Erklärung findet. In שיר השירים I. 3 heißt es שמך, נקודו מוכיח על פתרונו, auf welche Eigenthümlichkeit Kara's die Tonzeichen als Hilfsmittel zum Verständniß der Bibelstellen zu benützen, schon Geiger a. a. O. p. 30 aufmerksam macht.

Wir haben noch die Frage zu erörtern, wie es komme, daß der Text des ausdrücklich Kara zugeschriebenen Echakommentars in דברי חכמים durchaus von dem in dem Egerer Kodex differire; wenn nämlich auch viele gleichartige Stellen vorkommen, variren die beiden Texte andererseits dennoch sehr bedeutend, und sind im Allgemeinen bei uns ausführlich gegebene Sätze, im ד"ח höchst lakonisch gekürzt, viele felnen manche lauten ganz verschieden, und finden sich dort wieder viele, die wir nicht haben. Es gibt sogar Stellen, die in da 2 Texten verschieden erklärt werden; es thäte da eine Vergleichung mit der Münchner Handschrift dringend noth. Bis dahin sehen wir uns genöthigt, unsern Text für den authentischen, den des ד"ח aber für eine extrahirende Kompilation

zu halten, wie die von J. edirten Kommentarien. Wir sind uns des kühnen Wagnisses dieses Ausspruchs wohl bewußt, aber innere Kriterien zwingen uns dazu. Kara ist dafür bekannt, daß er agadischen Erklärungen aus dem Wege gehend, stets bestrebt ist, den natürlichen Schriftsinn zu ergründen, und so zeigt er sich auch in dem Kommentar, den wir ihm vindizirten. Dasselbe aber können wir von dem in ד"ח nicht sagen.

Bemerkungen wie die folgenden: I. 18 צדיק הוא ה', אמרו הבאת יום קראת, א"ר לוי י"ח 21 — חכמים כשמת יאשיהו וגו' שכו, מפני מה כתוב בשי"ן, שכיון II. 6 — שנה היתה בת קול — נטה קו, נטה עליהם מדת הדין 8 — שגלו מיד שככה חמתו — פצו עליך, מפני מה הקדים פ"ה לעי"ן, לפי שאמרו בפה 16 טפחתי 22 — קומי רוני בלילה, בליל כתיב כלו' בליל ט' באב 19 במחשכים, כמתים יהי' III. 6 — ורביתי, אשר גדלתי טפחים טפחים שתם תפלתי, ש' כת' כל מי שמתפלל אחר 8 — לך ה' לאור עולם ארי במסתרים, זו מלכות נבוכדנצר 10 — הצבור מעשיו נפרשים מבור תחתיות, מגלות אדום שנמשל 55 — דכתיב ביה עלה אריה זכור V. 1. — נם נעו, הניעו עצמן מן המצוות IV. 15 — לשאול ה', כ"ב פסוקים הן כנגד אלף בית. ז' אלפי ביתין הן... לקיים מה בתלת בערי יהודה 11 — שנאמר ויסרתי אתכם שבע על חטאתיכם בתלת כתיב חסר, מלמד שאחת ענו — stechen von der schlichten Exegese Kara's so grell ab, daß wir ihn unmöglich für den Verfasser derselben halten können.

Sind nun nach der Versicherung des glaubwürdigen Editors die Erläuterungen zu den Haftaroth in unserem Pentateuchmanuskript nach Form und Inhalt denen zu den Megilloth homogen, so sind dieselben höchst wahrscheinlich auch den entsprechenden Kommentaren Kara's zu den Propheten entnommen.

Ergebniß dieser Umschau ist, daß Herr Dr. Hübsch sich auch durch die Edition dieses Kommentars kein kleines Verdienst um die jüdische Wissenschaft erworben, und alle die ein Interesse daran nehmen, ihm dafür zu Dank verpflichtet sind. In der Stunde der Trennung drängt es uns um so mehr, der Anerkennung der so vielfachen trefflichen Leistungen dieses wackern Arbeiters im Garten des Herrn, und dem allgemeinen tiefen Bedauern über den Verlust, den die Gemeinde durch seinen Abgang erleidet, hier Ausdruck zu geben. Wir hoffen daß H. Dr. Hübsch auch jenseits des Ozeans Muße finden wird seinen so resultatreichen Studien obzuliegen, und uns, die wir auf dessen תורה שבעל פה nun verzichten müssen, öfters mit תורה שבכתב zu erfreuen. Und so rufen wir ihm ein herzliches Lebewohl zu. לך לשלום.

Simon Hock.

Erklärung.

Geehrter Herr Redakteur!

In Nr. 10. dieses gesch. Bl. hat ein gewisser L. aus Reichenau unter anderem auch meine im „Ben Chananja“ veröffentlichten homiletischen Briefe als einen Gegenstand seiner sehr übel angebrachten Lustigmacherei behandelt. Ich habe dazu geschwiegen, eingedenk der alten Mahnung הרחק מן הכיעור ומן הדומה לו — und weil ich überhaupt jedem Anonymus gerne aus dem Wege gehe. Denn dessen bin ich gewiß, hätte der Talmud unser Zeitungswesen gekannt, so würde er bei seiner Warnung: חרש שוטה וקטן פגיעתן רעה auch den Anonymus aufgezählt haben.

Nun hat es aber derselbe Herr L.— und daß es derselbe ist, dafür bürgt mir Buffons bekannter Ausspruch vom Stil und vom Menschen — wahrscheinlich durch das Gewährenlassen noch dreister gemacht, versucht, die Rolle des katzbalgenden Lustigmachers mit einem etwas anständigern Geschäfte zu vertauschen. Er windet jetzt „ein Bouquet frommer Wünsche.“ Aber die Katze kann einmal das Mausen nicht lassen, und so hat sich auch der Reichenauer Blumenhändler im Materiale vergriffen. Denn, anstatt Rosen, Veilchen und Vergißmeinnicht in sein Bouquet zu flechten, reicht er uns einen aus Brennesseln, Dornen und Disteln gewundenen Strauß dar, dem er zum Schluß einen „frommen Wunsch“ anhängt, und welcher uns an die sprüchwörtlich gewordene Geschichte des von der rohen Faust mit dem zarten Auge angeknüpften Verhältnisses gemahnt.

Sie werden mich fragen, geehrter Herr Redakteur, was mich denn das saubere Geschäft des Herrn L. angehe?—

Die Hochachtung vor meinem ehrwürdigen Schwiegervater, dem Oberrabbiner Fassel, dem dieser Herr L. mit seinem jüngsten „Brennesselbouquet“ aufwarten wollte, drängt mich zu meiner heutigen Auslassung. Ich kann meine Entrüstung darüber nicht verschweigen, daß ein Mann wie Herr L., der sich uns als ein Talmid chacham vorstellt, der dem geehrt. Leser das alte Wort: חכמים הזהרו בדבריכם zur Beherzigung empfiehlt,— daß ein solcher Mann, dem von ihm selbst zitirten ת"ח מרבים שלום בעולם zuwiderhandelnd, einen „S[illegible]auß-Streit“ mit einem in der jüd. Gelehrtenwelt gut an[illegible]ebenen Rabbiner vom Zaume bricht.

Ich hätte es zwar nicht nöthig, für Fassel gegen [illegible] verkappten Reichenauer Blumenhändler eine Lanze zu führ[illegible] denn alle Welt weiß, daß Fassel Mann genug ist, um s[illegible] Sache selbst auszufechten. Allein, weil ich davon über[illegible] bin, daß Fassel diesem Herrn L. gegenüber, nur mit ein[illegible] verächtlichen Schweigen antworten würde, habe i[illegible] d[illegible] wenig lohnenden Aufgabe unterzogen, Herrn L. hiem[illegible] Schranken des journalistischen Bontons zurückzuw[illegible]

Wer dieser Herr L. sei, kann ich nicht wissen [illegible] viel weiß ich, daß derjenige, welcher wahrhaft [illegible] Wünsche auf dem Herzen hat, bei deren Veröffentlich[illegible] durch die Presse niemals die Maske der Anony[illegible]tät vornimmt.

Indem ich Sie, geehrter Herr Redakteur, um [illegible] veränderte Aufnahme dieser Abfertigung des Herrn L. [illegible] nächste Nr. dieses gesch. Bl. höflichst ersuche, kann ich S[illegible] versichern, daß diese Abfertigung in ihrer Art gewiß die erste und letzte ist, welche von meiner Feder niedergeschrieben wird, und somit habe ich die Ehre mit dem Ausdrucke besonderer Ergebenheit zu verharren,

Warasdin, 25. Juni.—

Dr. S. H. Sonneschein.

Druck von Senders & Brandeis in Prag.